

# **AAREKRAFTWERK KLINGNAU AG**

Klingnau

Geschäftsbericht  
2021/22

# **Aarekraftwerk Klingnau AG**

Bericht und Jahresrechnung zum  
8. Geschäftsjahr 2021/22

Geschäftsjahr vom  
1. Oktober 2021 bis 30. September 2022

# Gesellschaftsorgane

## Verwaltungsrat (Stand 30. September 2022)

Jörg Huwyler, Sarnen, Präsident  
Dr. Raffael Schubiger, Baden, Vizepräsident  
David Gautschi, Leutwil  
Michael Schärli, Würenlos  
Hans-Peter Zehnder, Illnau

Amtsduer: Generalversammlung 2022 bis Generalversammlung 2023

## Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

## Betriebsführung

Hans-Peter Zehnder, Axpo Power AG, Baden  
Leiter Hydraulische Produktion, Division Hydroenergie & Biomasse

## Örtliche Betriebsführung

Oliver Steiger, Axpo Power AG, Baden  
Leiter Kraftwerksgruppe Aare-Reuss-Rhein

André Kaufmann, Axpo Power AG, Baden  
Betriebsleiter AKA

## Geschäftsführung

Michael Schärli, Axpo Power AG, Baden  
Leiter Geschäftsführungen und Finanzen, Division Hydroenergie & Biomasse

## Aktionäre

Axpo Hydro AG	CHF	24 000 000	60%
AEW Energie AG	CHF	16 000 000	40%

# Jahresbericht

## Allgemeines

Die 7. ordentliche Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA) fand am 11. März 2022 in den Geschäftsräumen der Axpo Power AG in Baden statt. Dabei wurden die Jahresrechnung und der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 sowie die Anträge des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzergebnisses genehmigt. Die Aktionäre erteilten allen Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung.

Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen wurden alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wieder gewählt.

Als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021/22 wurde wiederum die KPMG AG, Basel, gewählt.

## Produktion und Betrieb

### Produktion

Mit einem Jahresmittelwert von 378 m<sup>3</sup>/s lag die Wasserführung 31,1% unter dem 10-jährigen Mittelwert. Während der Berichtsperiode hat die Aarewasserführung das Schluckvermögen der drei Turbinen von 810 m<sup>3</sup>/s an insgesamt 7 Tagen überschritten (Vorjahresperiode 91 Tage).

Anhand der hydrologischen Verhältnisse wäre in der Berichtsperiode technisch eine Energieerzeugung von 176'982 MWh möglich gewesen. Aufgrund von Störungen und Revisionen entstand ein Produktionsausfall von 2'394 MWh. Brutto wurden 174'588 MWh elektrischer Strom erzeugt. In der Vorjahresperiode betrug die Produktion 195'569 MWh. Unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs sowie der Ersatzenergie standen den Partnern 165'854 MWh zur Verfügung. Die Ersatzpflicht der RADAG wird monetär abgegolten. An die Axpo Power AG wurde im Zusammenhang mit dem Hydraulischen Kraftwerk Beznau Ersatzenergie im Umfang von 7'691 MWh abgegeben.

### Betrieb

Der Betrieb der Anlagen verlief unfallfrei und ohne nennenswerte Störungen.

### Instandhaltung und Projekte

Die Instandhaltungsarbeiten an den baulichen Anlagen und an den elektromechanischen Systemen und Komponenten erfolgten im üblichen Umfang.

Es sind folgende Projekte in der Realisierung:

- Konzessionserneuerung Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen: Die geplante Flusseechwalben-Bruthilfe konnte im Frühling erfolgreich im Unterwasser platziert werden. Im nächsten Geschäftsjahr sind die Umsetzungen der Entwässerung des Kraftwerksareals und die Erstellung des Pflegeplans geplant.
- Ersatz der Leittechnik: Beim Leittechnikprojekt konnte die letzte Etappe erfolgreich durchgeführt werden. Die Steuerungen der Maschinengruppen 2 und 3 wurden erfolgreich umgebaut und im neuen Leitsystem integriert. Im nächsten Geschäftsjahr werden die letzten Restarbeiten ausgeführt, die Schlussdokumentation erstellt und das Projekt abgeschlossen.

# Jahresbericht

## **Covid-19 Pandemie**

Infolge der Covid-19 Pandemie wurden seitens der AKA Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und zur Aufrechterhaltung des Kraftwerkbetriebs ausgearbeitet und umgesetzt. Sämtliche Massnahmen und Anordnungen der Behörden wurden befolgt. Der Betrieb der Anlagen konnte jederzeit ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden. Die Entwicklung der Situation wird weiterhin laufend beobachtet.

## **Personelles**

Die Axpo Power AG ist für den örtlichen störungsfreien Anlagenbetrieb der AKA verantwortlich. Die AKA hat kein eigenes Personal.

Der Verwaltungsrat dankt der Betriebsleitung und allen Mitarbeitenden der Axpo Power AG für ihren grossen Einsatz und die zuverlässige Arbeit.

## **Umfeld**

Im Oktober 2021 präsentierte die EICom eine Auswertung verschiedener Szenarien betreffend die Integration der Schweiz in den europäischen Strommarkt und ihre Auswirkungen auf die mittelfristige Versorgungssicherheit. Die Studie stellt fest, dass ohne Stromabkommen und ohne bilaterale Verträge mit den Nachbarstaaten bereits im Winter 2025 Mangellagen auftreten können. Auf dieser Grundlage beschloss der Bundesrat im Februar 2022, die geplante Wasserkraftreserve vorzeitig auf dem Verordnungsweg einzuführen. Die von der EICom erarbeiteten und im August 2022 veröffentlichten Eckwerte sehen die Vorhaltung einer Reserve von 500 GWh (+/- 166 GWh) vor. Die Kosten für die Vorhaltung werden von allen Verbrauchern getragen, während die Kosten für den Abruf derjenigen Bilanzgruppe belastet werden, die den Abruf der Reserve veranlasst. Die Wasserkraftreserve wird zum ersten Mal im Oktober 2022 ausgeschrieben.

Verstärkt wurde die öffentliche Diskussion über eine drohende Mangellage durch die Entwicklungen an den Energiemärkten. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie, die schwache Erzeugung aus erneuerbaren Energien, technische Probleme des französischen Nuklearparks und die sich zuspitzende Ukraine Krise hatten die Energiepreise seit Jahresbeginn 2022 rasch und stark ansteigen lassen. Mit dem Kriegsausbruch in der Ukraine stiegen die Preise in bisher nicht dagewesene Höhen. Die parallel zu diesem Knappheitssignal steigenden Liquiditätsanforderungen zur Besicherung bereits abgeschlossener Handelsgeschäfte und die Sorge, dass relevante Marktakteure von den Energiebörsen ausgeschlossen werden könnten, veranlassten im April 2022 auch den Bundesrat, einen Rettungsschirm für die als systemkritisch beurteilten Stromversorger in Höhe von 10 Milliarden Franken aufzuspannen.

Im September 2022 stimmten die Eidgenössischen Räte dem Instrument unter dem Titel «Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft» unter strengen Auflagen zu. Kurz zuvor hatte Axpo wegen der sprunghaft gestiegenen Unsicherheiten auf den Märkten mit dem Bund eine Vereinbarung über eine Kreditlinie in Höhe von 4 Milliarden Franken abgeschlossen. Die Genehmigung der Mittel bot dem Parlament noch einmal Gelegenheit für kritische Äusserungen zum Stromhandel und zur Verantwortung für die Versorgungssicherheit des Landes.

# Jahresbericht

Die im Dezember 2021 verabschiedete gemeinsame Erklärung des von Bundesrätin Sommaruga einberufenen Runden Tisches nimmt die Versorgungssicherheit ebenfalls in den Blick. Die Vertreter der Kantone, der Umweltorganisationen und der Kraftwerksbetreiber einigen sich darin auf eine Liste von 15 Wasserkraftprojekten, die vertieft auf ihre mögliche Realisierung geprüft werden sollen sowie auf allgemeine Empfehlungen für Ausgleichsmassnahmen zum Schutz von Biodiversität und Landschaft. Die Projekte können einen zentralen Beitrag zur Erhöhung der Winterstromproduktion um 2 TWh bis 2040 leisten – wie im Mantelerlass «sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» dargelegt.

Die Energiekommission des Ständerates befasste sich während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Entwurf zur Revision StromVG und EnG (Mantelerlass). Ihr Antrag, umweltrechtliche Bestimmungen zugunsten des Ausbaus der Wasserkraft weitgehend zu lockern, sorgte in der Septembersession in der kleinen Kammer für kontroverse Diskussionen. Um den Kompromiss des Runden Tisches nicht zu gefährden, lehnte der Ständerat den Vorschlag schliesslich ab. Er stimmte aber einer Bestimmung zu, wonach das nationale Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien in der Abwägung mindestens gleichrangig mit anderen Interessen zu werten ist und gewisse umweltrechtliche Lockerungen möglich sind, wenn eine Bewilligung für das entsprechende Projekt erteilt wurde. Zudem soll der Bundesrat konzentrierte und beschleunigte Bewilligungsverfahren vorsehen können. Und schliesslich möchte der Ständerat die Förderung von Wasserkraftanlagen auf neue Pumpspeicherwerke ausdehnen und damit auch die Realisierung von neuen Tagesspeichern ermöglichen.

Mit dem verabschiedeten «Bundesgesetz über dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» will das Parlament nicht nur den Bau von grossen Solarkraftwerken in den Alpen ermöglichen, sondern auch die Erhöhung der Grimselstaumauer beschleunigen.

## Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat mit der Durchführung der Risikobeurteilung die Geschäftsleitung beauftragt. Das Organisationsreglement wurde entsprechend ausgestaltet. Die Grundsätze des Risikomanagements wurden in einer Risikobeurteilungs-Politik festgehalten, die vom Verwaltungsrat am 9. Januar 2020 genehmigt wurde. Dazu gehören die Vorgaben zur systematischen Erfassung und Auswertung der Risiken, deren Priorisierung, die Beurteilung der Einflüsse auf das gesamte Unternehmen sowie die Einleitung und Überwachung von Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken.

Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken wurden in einem Risikoinventar zusammengefasst, welches vom Verwaltungsrat letztmals am 14. September 2022 behandelt wurde. Es wurden konkrete Massnahmen zur Handhabung der identifizierten Risiken geprüft und beschlossen. Ein periodisches Risikomanagement-Reporting an den Verwaltungsrat wurde etabliert. Ausserordentliche Vorfälle werden umgehend gemeldet.

Aufgrund zu treffender Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen bei der Beurteilung der Risiken ist deren Bewertung mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet.

# Jahresbericht

## Finanzieller Überblick

Die produzierte Energiemenge von 166 GWh wird an die Partner abgegeben. Es fielen Jahreskosten in der Höhe von 8.244 Mio. Franken an, was Produktionskosten von 4.97 Rp./kWh entspricht.

Im übrigen Betriebsertrag sind hauptsächlich die Erlöse für die Benutzung und die Instandhaltung der 50- und 110-kV-Schaltanlagen, die Bereitstellung des Inselbetriebs für das Kernkraftwerk Leibstadt sowie die Blindleistungsentschädigung zur aktiven Spannungshaltung enthalten. Zudem wurde eine monetäre Abgeltung für den Einstauersatz durch RADAG in Höhe von 3 Mio. Franken gutgeschrieben.

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.327 Mio. Franken auf rund 2.5 Mio. Franken zu. Diese Position schwankt von Jahr zu Jahr je nach Anzahl und Umfang der im Geschäftsjahr durchgeführten Instandhaltungsarbeiten. Darin enthalten ist die Jahresentschädigung für die lokale Betriebsführung von 1.574 Mio. Franken. Die aus finanzieller Sicht grössten durchgeführten Projekte waren «AKA KW AKELEI Elektro-/Leittechnik Erneuerung» und «AKA KW Revision MG1-MG3 VP/HP».

Die Abschreibungen verändern sich im Ausmass der abgeschlossenen und übertragenen Investitionsprojekte. Im Geschäftsjahr 2021/22 stiegen diese um 0.313 Mio. Franken auf 3.735 Mio. Franken.

Der Finanzaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 0.028 Mio. Franken zu.

Die Ertragssteuern fallen höher aus, da der Gewinn höher ausfällt.

Der Jahresüberschuss dient zur Ausschüttung einer Dividende im Sinne einer Rendite des von den Aktionären bereitgestellten Kapitals. Die Dividende 2021/22 beträgt 2%.

## Ausblick

Auch das kommende Geschäftsjahr wird entscheidend von den Entwicklungen auf den europäischen Energiemärkten und der Sorge um die Versorgungssicherheit geprägt werden. Deren Verlauf dürfte sich auch in der weiteren Beratung des Mantelerlasses niederschlagen, die in der Energiekommission des Nationalrates fortgeführt wird.

Vor einer Bewährungsprobe steht auch die Wasserkraftreserve. Ihre Ausgestaltung und Umsetzung muss beweisen, dass das Instrument nicht zu zusätzlichen Verwerfungen auf dem Strommarkt führt und Haushalte und Wirtschaft nicht mit übermässigen Kosten belastet. Da die gesetzliche Grundlage für die Wasserkraftreserve mit dem Mantelerlass erst noch verankert werden muss, böte sich dem Parlament andernfalls die Gelegenheit im Rahmen der Beratungen über die Gesetzesrevision entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Obwohl der Überfall Russlands auf die Ukraine und seine Folgen insbesondere auch für die europäische Energieversorgung deutlich gemacht haben, wie stark die Vernetzung aller Länder innerhalb Europas und ihre gegenseitige Abhängigkeit sind, dürfte sich mit Blick auf ein institutionelles Rahmenabkommen oder ein Stromabkommen auch im kommenden Geschäftsjahr nichts bewegen.

# Erfolgsrechnung

	Anmerkung	2021/22 CHF	2020/21 CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	8 244 236	10 116 952
Übriger Betriebsertrag	2	3 656 026	1 260 507
<b>Gesamtleistung</b>		<b>11 900 262</b>	<b>11 377 459</b>
Material und Fremdleistungen	3	- 2 486 657	- 2 159 685
Abgaben und sonstige Steuern	4	- 3 442 219	- 3 442 119
Übriger Betriebsaufwand	5	- 574 170	- 1 072 255
Abschreibungen	6	- 3 735 044	- 3 422 460
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>- 10 238 090</b>	<b>- 10 096 519</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>1 662 172</b>	<b>1 280 940</b>
Finanzertrag		165 129	125 356
Finanzaufwand	7	- 815 875	- 787 594
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>1 011 426</b>	<b>618 702</b>
Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	8	0	16 249
<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>		<b>1 011 426</b>	<b>634 951</b>
Ertragssteuern	9	- 168 426	- 107 951
<b>Jahresgewinn</b>	10	<b>843 000</b>	<b>527 000</b>



# Bilanz

	Anmerkung	30.9.2022 CHF	30.9.2021 CHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		423	485
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	47 566	0
Übrige kurzfristige Forderungen	12	32 728	0
Kurzfristige verzinsliche Forderungen	13	3 882 610	1 388 619
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14	1 875 151	1 530 450
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>5 838 478</b>	<b>2 919 554</b>
Betriebsanlagen		13 418 987	9 092 223
Bebaute Grundstücke und Gebäude betrieblich		426 974	457 874
Betriebs- und Geschäftsausstattung		162 264	189 133
Anlagen im Bau		1 670 323	5 036 933
<b>Sachanlagen</b>	15	<b>15 678 548</b>	<b>14 776 163</b>
Noch nicht abgerechnete Nutzungsrechte		3 375 985	2 827 222
Wasserrechtskonzessionen		150 776 506	153 634 657
<b>Immaterielle Anlagen</b>	16	<b>154 152 491</b>	<b>156 461 879</b>
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>169 831 039</b>	<b>171 238 042</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>175 669 517</b>	<b>174 157 596</b>

# Bilanz

	Anmerkung	30.9.2022 CHF	30.9.2021 CHF
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	542 421	381 176
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	18	0	10 000 000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19	999	109 684
Passive Rechnungsabgrenzungen	20	2 175 097	1 058 736
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>2 718 517</b>	<b>11 549 596</b>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	21	130 000 000	120 000 000
Abgetretene Nutzungsrechte	22	0	0
Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten	23	2 000 000	2 000 000
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>132 000 000</b>	<b>122 000 000</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>134 718 517</b>	<b>133 549 596</b>
Aktienkapital	24	40 000 000	40 000 000
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		108 000	81 000
Gewinnvortrag		0	0
Jahresgewinn		843 000	527 000
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>40 951 000</b>	<b>40 608 000</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>175 669 517</b>	<b>174 157 596</b>

# Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Aktienkapital	Allg. gesetzl. Gewinnreserve	Bilanz- gewinn	Total Eigenkapital
Eigenkapital 1.10.2020	40 000	59	422	40 481
Zuweisung Reserve		22	- 22	0
Dividendenausschüttung			- 400	- 400
Jahresgewinn 2020/21			527	527
<b>Eigenkapital 30.9.2021</b>	<b>40 000</b>	<b>81</b>	<b>527</b>	<b>40 608</b>
Eigenkapital 1.10.2021	40 000	81	527	40 608
Zuweisung Reserven		27	- 27	0
Dividendenausschüttung			- 500	- 500
Jahresgewinn 2021/22			843	843
<b>Eigenkapital 30.9.2022</b>	<b>40 000</b>	<b>108</b>	<b>843</b>	<b>40 951</b>

# Geldflussrechnung

	Anmerkung	2021/22 CHF	2020/21 CHF
Jahresgewinn	10	843 000	527 000
Abschreibungen betrieblich	6	3 735 044	3 422 460
Auflösungsrate Nutzungsrecht		0	- 18 530
Veräusserungsgewinne/verluste auf Anlagevermögen		0	- 16 249
Veränderung Forderungen aus Lieferungen/Leistungen		- 47 566	398 490
Veränderung kfr. verz. Forderung/Verbindlichkeit		- 2 493 991	- 415 047
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen		- 32 728	15 664
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		- 344 700	- 410 076
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen		161 245	- 394 416
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		- 108 686	107 321
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		1 116 360	7 747
<b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>		<b>2 827 979</b>	<b>3 224 364</b>
Investitionen von Sachanlagen		- 1 779 278	- 1 598 445
Devestitionen von Sachanlagen		0	16 249
Investitionen von Immaterielle Anlagen		- 548 763	- 1 242 379
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>- 2 328 041</b>	<b>- 2 824 575</b>
Rückzahlung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		- 10 000 000	0
Veränderung langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		10 000 000	0
Dividendenauszahlung		- 500 000	- 400 000
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>- 500 000</b>	<b>- 400 000</b>
Veränderung flüssige Mittel		- 62	- 211
<b>Anfangsbestand flüssige Mittel</b>		<b>485</b>	<b>696</b>
<b>Endbestand flüssige Mittel</b>		<b>423</b>	<b>485</b>

# Anhang

## Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA), Klingnau, wurde nach den Vorschriften des Aktienrechtes und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

### Umsatzerfassung

Die Jahreskosten stellen die wichtigste Erlösquelle dar und werden laufend nach Massgabe des Anfalls der Aufwendungen und übrigen Erträge erfasst.

## Bewertungsgrundsätze

### Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

### Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Sowohl die aktiven wie auch die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

### Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauern bzw. bei heimfallenden Betriebsanlagen maximal über die Konzessionsdauer.

Die Abschreibungsdauer bewegt sich für die einzelnen Anlagenkategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Bauliche Kraftwerkanlagen	30–80 Jahre
Elektronische und elektromechanische Kraftwerkanlagen	10–30 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	15–60 Jahre
Schutz-, Mess- sowie leittechnische Anlagen	10–15 Jahre
Grundstücke	fallweise
Gebäude	30–60 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre
Anlagen im Bau	nur bei Werteinbusse

# Anhang

## **Immaterielle Anlagen**

Die für den Betrieb eigener Anlagen erworbenen Konzessionen werden linear über die Dauer der Konzession abgeschrieben. Am 15. Oktober 2018 ist die Konzession in Rechtskraft erwachsen. Sie läuft bis zum 7. Juli 2075.

## **Wertbeeinträchtigung von Aktiven**

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnervertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

## **Verbindlichkeiten finanzieller Art**

Das Fremdkapital beinhaltet kurz- und langfristige Schulden, die zu Nominalwerten bilanziert sind. Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen mit Fälligkeiten von weniger als 12 Monaten.

## **Passive Nutzungsrechte**

Der bei Gewährung des Nutzungsrechts passivierte Betrag wird über die Nutzungsdauer des gewährten Rechts erfolgswirksam aufgelöst.

Es handelt sich um eine einmalige Zahlung der Axpo Power AG für abgetretene Rechte zur Nutzung der 50-kV-Leitungsfelder. Die Nutzungsdauer läuft bis 2022.

## **Weitere Angaben**

### **Cash Pooling (CP)**

Mit der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der AKA bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo wird in der Bilanzposition kurzfristige verzinsliche Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen ausgewiesen.

# Anhang

## **Transaktionen mit nahe stehenden Personen**

Als Transaktionen mit nahe stehenden Personen werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft sowie mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, ausgewiesen. Ebenfalls als nahe stehend gelten Tochtergesellschaften und Gesellschaften an denen eine massgebliche Beteiligung gehalten wird. Als Beteiligte werden die unter Anmerkung 24 aufgeführten Aktionäre bezeichnet.

Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern wesentlich, bei den jeweiligen Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

In diesem Abschluss sind Transaktionen mit folgenden weiteren nahe stehenden Gesellschaften offengelegt:

- Axpo Power AG
- Axpo Grid AG
- Axpo WZ-Systems AG
- CKW Conex AG

# Anhang

<b>Erläuterungen zur Jahresrechnung</b>	<b>2021/22 CHF</b>	<b>2020/21 CHF</b>
<b>1 Jahreskosten zu Lasten der Partner</b>		
Jahreskosten AEW Energie AG	3 297 694	4 046 781
Jahreskosten Axpo Hydro AG	4 946 542	6 070 171
<b>Total</b>	<b>8 244 236</b>	<b>10 116 952</b>
davon:		
Gegenüber Beteiligten	8 244 236	10 116 952
Die durch die übrigen betrieblichen, betriebsfremden und ausserordentlichen Erträge sowie den Finanzertrag nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern übernommen.		
<b>2 Übriger Betriebsertrag</b>		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	498 125	446 976
Gegenüber Dritten	3 157 901	813 531
<b>Total</b>	<b>3 656 026</b>	<b>1 260 507</b>
Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Entschädigung für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der 50-kV- und 110-kV-Schaltanlagen, die Bereitstellung des Inselbetriebs für das Kernkraftwerk Leibstadt, die Blindleistungsentschädigungen, die Auflösungsrate eines abgetretenen Nutzungsrechts, die Kostenerstattung für die Geschwemmselfbeseitigung sowie die von RADAG gutgeschriebene monetäre Abgeltung für den Einstauersatz.		



# Anhang

	2021/22 CHF	2020/21 CHF
<b>3 Material und Fremdleistungen</b>		
Gegenüber Beteiligten	0	- 3 230
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	-3 171 677	-1 681 478
Gegenüber Dritten	685 020	- 474 977
<b>Total</b>	<b>-2 486 657</b>	<b>-2 159 685</b>
<b>4 Abgaben und sonstige Steuern</b>		
Wasserrechtsabgaben	-3 442 219	-3 442 119
<b>Total</b>	<b>-3 442 219</b>	<b>-3 442 119</b>
<b>5 Übriger Betriebsaufwand</b>		
Gegenüber Beteiligten und Organen	- 7 800	- 67 393
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	- 419 739	- 395 106
Gegenüber Dritten	- 146 631	- 609 756
<b>Total</b>	<b>- 574 170</b>	<b>-1 072 255</b>
davon:		
Revisionshonorar	- 20 000	- 20 000
<b>6 Abschreibungen</b>		
Sachanlagen	- 876 893	- 564 308
Immaterielle Anlagen	- 2 858 151	- 2 858 152
<b>Total</b>	<b>- 3 735 044</b>	<b>- 3 422 460</b>

# Anhang

	2021/22 CHF	2020/21 CHF
<b>7 Finanzaufwand</b>		
Zinsaufwand	- 794 381	- 766 055
Übriger Finanzaufwand	- 21 494	- 21 539
<b>Total</b>	<b>- 815 875</b>	<b>- 787 594</b>
davon:		
Gegenüber Beteiligten	- 250	- 56
Gegenüber Dritten	- 815 625	- 787 538
<b>8 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand</b>		
Ausserordentlicher Ertrag	<b>0</b>	16 249
Diese Position beinhaltet den Ertrag aus dem Verkauf eines Fahrzeugs 2020/21.		
<b>9 Ertragssteuern</b>		
Ertragssteuern	<b>- 168 426</b>	<b>- 107 951</b>
Im Steueraufwand ist der Aufwand der mutmasslich geschuldeten Steuern enthalten.		
<b>10 Jahresgewinn</b>		
Jahresgewinn	<b>843 000</b>	<b>527 000</b>
Die Dividende richtet sich nach der Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen während des Geschäftsjahres, gerundet auf ein viertel Prozent, zuzüglich max. 1,5 Prozentpunkte. Der mittlere Zinssatz der 10-jährigen CH-Bundesobligationen betrug im Berichtsjahr 0,444%. Die Dividende beträgt 2% (Vorjahr 1,25%) des Aktienkapitals.		

# Anhang

	30.9.2022 CHF	30.9.2021 CHF
<b>11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Gegenüber nahe stehenden Personen	47 566	0
Gegenüber Dritten	0	0
<b>Total</b>	<b>47 566</b>	<b>0</b>
<b>12 Übrige kurzfristige Forderungen</b>		
Gegenüber Dritten	32 728	0
<b>Total</b>	<b>32 728</b>	<b>0</b>
<b>13 Kurzfristige verzinsliche Forderungen</b>		
Gegenüber Beteiligten	3 882 610	1 388 619
<b>Total</b>	<b>3 882 610</b>	<b>1 388 619</b>
<b>14 Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Diverse	1 875 151	1 530 451
<b>Total</b>	<b>1 875 151</b>	<b>1 530 451</b>
Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Abgrenzungen für die aufgelaufenen Wasserrechtsabgaben, die vorausbezahlten Versicherungsprämien, die ausstehenden Debitorenrechnungen für Blindenergie und Einstauersatz.		
davon:		
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	15 498	15 498
Gegenüber Dritten	1 859 653	1 514 953

# Anhang

## 15 Sachanlagen

	Betriebs- anlagen	Grundstü- cke und Gebäude	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Anlagen im Bau	Total Sach- anlagen
in TCHF					
<b>Bruttowerte 1.10.2020</b>	<b>14 392.6</b>	<b>651.0</b>	<b>158.1</b>	<b>3 533.4</b>	<b>18 735.1</b>
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	1 598.5	1 598.5
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	95.0	- 95.0	0.0
<b>Bruttowerte 30.9.2021</b>	<b>14 392.6</b>	<b>651.0</b>	<b>253.1</b>	<b>5 036.9</b>	<b>20 333.6</b>
<b>Kum. Abschreibungen 1.10.2020</b>	<b>- 4 804.6</b>	<b>- 162.2</b>	<b>- 26.3</b>		<b>- 4 993.1</b>
Abschreibungen 2020/21	- 495.7	- 30.9	- 37.7		- 564.3
Abgänge	0.0	0.0	0.0		0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
<b>Kum. Abschreibungen 30.9.2021</b>	<b>- 5 300.3</b>	<b>- 193.1</b>	<b>- 64.0</b>		<b>- 5 557.4</b>
<b>Nettowerte 1.10.2020</b>	<b>9 588.0</b>	<b>488.8</b>	<b>131.8</b>	<b>3 533.4</b>	<b>13 742.0</b>
<b>Nettowerte 30.9.2021</b>	<b>9 092.3</b>	<b>457.9</b>	<b>189.1</b>	<b>5 036.9</b>	<b>14 776.2</b>
<b>Bruttowerte 1.10.2021</b>	<b>14 392.6</b>	<b>651.0</b>	<b>253.1</b>	<b>5 036.9</b>	<b>20 333.6</b>
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	0.0	1 779.2	1 779.2
Abgänge	-1 623.1	0.0	0.0	0.0	-1 623.1
Umbuchungen	5 132.3	0.0	13.5	-5 145.8	0.0
<b>Buchwert 30.9.2022</b>	<b>17 901.8</b>	<b>651.0</b>	<b>266.6</b>	<b>1 670.3</b>	<b>20 489.7</b>
<b>Kum. Abschreibungen 1.10.2021</b>	<b>- 5 300.3</b>	<b>- 193.1</b>	<b>-63.9</b>		<b>- 5 557.3</b>
Abschreibungen 2021/22	- 805.6	- 30.9	-40.5		- 877.0
Abgänge	1 623.1	0.0	0.0		1 623.1
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0		0.0
<b>Kum. Abschreibungen 30.9.2022</b>	<b>- 4 482.8</b>	<b>- 224.0</b>	<b>-104.4</b>		<b>- 4 811.2</b>
<b>Nettowerte 1.10.2021</b>	<b>9 092.3</b>	<b>457.9</b>	<b>189.1</b>	<b>5 036.9</b>	<b>14 776.2</b>
<b>Nettowerte 30.9.2022</b>	<b>13 419.0</b>	<b>427.0</b>	<b>162.2</b>	<b>1 670.3</b>	<b>15 678.5</b>
davon betrieblich:		427.0			

# Anhang

## 16 Immaterielle Anlagen

	Noch nicht abgerech. imm. Anlagen	Konzes- sionen	Total Imma- terielle Anlagen
in TCHF			
<b>Bruttowerte 1.10.2020</b>	<b>1 584.8</b>	<b>171 146.6</b>	<b>172 731.4</b>
Zugänge (Investitionen)	1 242.4	0.0	1 242.4
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0
<b>Bruttowerte 30.9.2021</b>	<b>2 827.2</b>	<b>171 146.6</b>	<b>173 973.8</b>
<b>Kum. Abschreibungen 1.10.2020</b>		<b>- 14 653.8</b>	<b>- 14 653.8</b>
Abschreibungen 2020/21		-2 858.2	-2 858.2
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
<b>Kum. Abschreibungen 30.9.2021</b>		<b>- 17 512.0</b>	<b>- 17 512.0</b>
<b>Nettowerte 1.10.2020</b>	<b>1 584.8</b>	<b>156 492.8</b>	<b>158 077.6</b>
<b>Nettowerte 30.9.2021</b>	<b>2 827.2</b>	<b>153 634.6</b>	<b>156 461.8</b>
<b>Bruttowerte 1.10.2021</b>	<b>2 827.2</b>	<b>171 146.6</b>	<b>173 973.8</b>
Zugänge (Investitionen)	548.8	0.0	548.8
Abgänge	0.0	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0
<b>Bruttowerte 30.9.2022</b>	<b>3 376.0</b>	<b>171 146.6</b>	<b>174 522.6</b>
<b>Kum. Abschreibungen 1.10.2021</b>		<b>- 17 512.0</b>	<b>- 17 512.0</b>
Abschreibungen 2021/22		-2 858.1	-2 858.1
Abgänge		0.0	0.0
Umbuchungen		0.0	0.0
<b>Kum. Abschreibungen 30.9.2022</b>		<b>- 20 370.1</b>	<b>- 20 370.1</b>
<b>Nettowerte 1.10.2021</b>	<b>2 827.2</b>	<b>153 634.6</b>	<b>156 461.8</b>
<b>Nettowerte 30.9.2022</b>	<b>3 376.0</b>	<b>150 776.5</b>	<b>154 152.5</b>

# Anhang

	30.9.2022 CHF	30.9.2021 CHF
<b>17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Gegenüber Beteiligten	428 617	219 050
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen	15 634	25 460
Gegenüber Dritten	98 170	136 666
<b>Total</b>	<b>542 421</b>	<b>381 176</b>
<b>18 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>		
Gegenüber Dritten	0	10 000 000
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>10 000 000</b>
<b>19 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Gegenüber Dritten	998	109 684
<b>Total</b>	<b>998</b>	<b>109 684</b>

# Anhang

		30.9.2022 CHF	30.9.2021 CHF
<b>20 Passive Rechnungsabgrenzungen</b>			
Schuldzinsen		149 725	121 594
Steuern		119 498	31 359
Diverses		1 905 874	905 783
<b>Total</b>		<b>2 175 097</b>	<b>1 058 736</b>
davon:			
Gegenüber Beteiligten und Organen		1 632 641	556 158
Gegenüber weiteren nahe stehenden Personen		6 000	9 000
Gegenüber Dritten		536 456	493 578
<p>Die diversen passiven Rechnungsabgrenzungen bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftsorganen (aufgelaufene VR-Honorare, Revisionshonorar, Jahreskosten und Personalleistungen). Zudem sind die Finanzierungskosten enthalten.</p>			
<b>21 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>			
Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin	
<hr/>			
Anleihe			
0,625%	2019–2029	3.8.2029	120 000 000
			120 000 000
Darlehen*			
1.89%	2022–2028	2.8.2028	10 000 000
			0
– Restlaufzeit 1–5 Jahre			0
– Restlaufzeit über 5 Jahre			130 000 000
<b>Total</b>			<b>130 000 000</b>
			<b>120 000 000</b>
davon:			
Gegenüber Dritten			130 000 000
			120 000 000
<p>*Darlehen mit Fälligkeit kürzer als ein Jahr werden in kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten umgliedert (s. Ziffer 18).</p>			

# Anhang

## 22 Abgetretene Nutzungsrechte

	Passive Anlagebenut- zungsrechte	Total Abgetretene Nutzungsrechte
in TCHF		
<b>Bruttowerte 1.10.2020</b>	<b>92.6</b>	<b>92.6</b>
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
<b>Bruttowerte 30.9.2021</b>	<b>92.6</b>	<b>92.6</b>
<b>Kum. Auflösungsrate 1.10.2020</b>	<b>- 74.1</b>	<b>- 74.1</b>
Auflösungsrate	- 18.5	- 18.5
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
<b>Kum. Auflösungsrate 30.9.2021</b>	<b>- 92.6</b>	<b>- 92.6</b>
<b>Nettowerte 1.10.2020</b>	<b>18.5</b>	<b>18.5</b>
<b>Nettowerte 30.9.2021</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Bruttowerte 1.10.2021</b>	<b>92.6</b>	<b>92.6</b>
Zugänge	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
<b>Bruttowerte 30.9.2022</b>	<b>92.6</b>	<b>92.6</b>
<b>Kum. Auflösungsrate 1.10.2021</b>	<b>- 92.6</b>	<b>- 92.6</b>
Auflösungsrate	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0
<b>Kum. Auflösungsrate 30.9.2022</b>	<b>- 92.6</b>	<b>- 92.6</b>
<b>Nettowerte 1.10.2021</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Nettowerte 30.9.2022</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>



# Anhang

## 23 Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten

in TCHF	Restzahlung Konzession	Langfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten
<b>Bestand 01.10.2019</b>	<b>2 000.0</b>	<b>2 000.0</b>
Bildung	0.0	0.0
Auflösung	0.0	0.0
Umbuchung	0.0	0.0
<b>Bestand 30.09.2020</b>	<b>2 000.0</b>	<b>2 000.0</b>
<b>Bestand 1.10.2021</b>	<b>2 000.0</b>	<b>2 000.0</b>
Bildung	0.0	0.0
Auflösung	0.0	0.0
Umbuchung	0.0	0.0
<b>Bestand 30.9.2022</b>	<b>2 000.0</b>	<b>2 000.0</b>

	30.9.2022 CHF	30.9.2021 CHF
<b>24 Aktienkapital</b>	<b>40 000 000</b>	<b>40 000 000</b>
Das Aktienkapital besteht aus 40 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1000.		
Es sind beteiligt:		
– 60% Axpo Hydro AG, Baden	24 000 000	24 000 000
– 40% AEW Energie AG, Aarau	16 000 000	16 000 000

### Personalbestand

Die AKA beschäftigte sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Mitarbeitenden.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2022 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 23. Januar 2023 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung für die Bilanzerstellung vom Verwaltungsrat der AKA genehmigt.

# Gewinnverwendung

## Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2021/22 CHF	2020/21 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	843 000	527 000
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>843 000</b>	<b>527 000</b>
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	- 43 000	- 27 000
Ausrichtung einer Dividende von 2% (Vorjahr 1,25%)	- 800 000	- 500 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
<b>Total Verwendung</b>	<b>- 843 000</b>	<b>- 527 000</b>

Klingnau, 23. Januar 2023

Namens des Verwaltungsrats

Der Präsident:

Jörg Huwyler



# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA), Klingnau

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aarekraftwerk Klingnau AG (AKA) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 7 bis 24) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

## Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Severin Grüning  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. Januar 2023